



## KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss in seiner Sitzung vom 04.11.2021 die Erlassung des von DI Friedrich Rauch, Karl-Kapferer-Str. 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 21.10.2021, Zahl b21\_obp21016\_v1.mxd, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Oberperfuss.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bürgermeisterin

Mag.<sup>a</sup> Johanna Obojes-Rubatscher

Angeschlagen am: 13.01.2022

Abgenommen am: